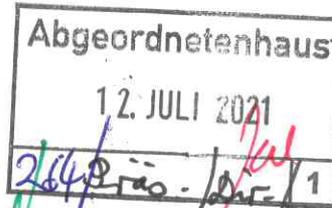




Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Die Vorsitzende

Präsident des
Abgeordnetenhauses von Berlin
Herrn Ralf Wieland, MdB
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin



Berlin, 6. Juli 2021
Geschäftszeichen: KiKo/PA 13-5420.1
Anlage: - 1 -

Charlotte Schneidewind-Hartnagel, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich auch in der sich ihrem Ende zuneigenden Wahlperiode ausführlich mit der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder befasst und fordert mit Blick auf die Zukunft weitere Anstrengungen in diesem Zusammenhang.

Mit diesem Schreiben lasse ich Ihnen die Handlungsempfehlungen der Kinderkommission zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt zur Kenntnis zukommen verbunden mit der Bitte, sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei künftigen Entscheidungen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Schneidewind-Hartnagel, MdB



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
19. Wahlperiode
19/13

Berlin, 29. Juni 2021

Kinderkommission des Deutschen
Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche — Handlungsempfehlungen der Kinderkommission für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages

Sexualisierte Gewalt gehört zu dem schlimmsten, was Kindern und Jugendlichen angetan werden kann. Dies gilt besonders, wenn die Täterinnen und Täter enge Bezugspersonen sind, ob in der Familie oder Freundeskreis, in Bildungs- oder Jugendhilfeeinrichtungen, im Verein oder im kirchlichen Bereich. Der Gesetzgeber und auch viele Organisationen sind in den vergangenen Jahren tätig geworden, Gesetze wurden verschärft, Institutionen geschaffen. Besonders im Bereich Prävention wurde investiert. Dennoch kommt der scheidende Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu dem Schluss, dass „ein breites, dauerhaftes Engagement gegen Missbrauch (...) alles andere als selbstverständlich“ ist. Es irritiere ihn „immer wieder, dass oft nur dann reagiert wird, wenn es Skandalfälle gibt“.

Eine Nulltoleranzstrategie wird nicht heißen, dass man jeden Fall für die Zukunft verhindern können. Sie erfordert aber, das Thema weiter aus der Tabuzone herauszuholen und alles Menschenmögliche dafür zu tun, Taten zu verhindern. Eine Strategie heißt auch, dass es eine Gesamtschau braucht, dass Ziele definiert und mit Maßnahmen unterlegt werden, an denen nachvollziehbar und überprüfbar gearbeitet wird. Und dass dann auch überprüft wird und gegebenenfalls nachgesteuert werden kann. Die zunehmende Öffentlichkeit, die das Thema erhält, wird immer mehr Betroffene ermutigen, ihre Geschichte zu erzählen und Anerkennung ihres Leids einzufordern.

Die Kinderkommission sieht auch weiterhin Handlungsbedarf beim Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und fordert den nächsten Bundestag und die zukünftige Bundesregierung daher auf, folgendes zu umzusetzen:

- **Entwicklung einer nationalen Strategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

Die notwendige Zusammenarbeit, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche maximal zu verringern, kann nur mit



klaren Zielen und geeignetem Maßnahmenkatalog erreicht werden, welche begleitend zu überwachen sind.

Ohne auf gemeinsame Ziele ausgerichtete Aktivitäten auf Länderebene ist eine nationale Strategie nicht umsetzbar. Auf Landesebene sollten – aufbauend auf bereits bestehenden Aktivitäten und Maßnahmen – entsprechende Masterpläne entworfen und in die Zuständigkeit von eigenen Beauftragten gestellt werden.

- **Stärkung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs**

Der/die UBSKM sollte regelmäßig gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat zum Ausmaß und zum Stand von Prävention, Intervention, Hilfen, Forschung und Aufarbeitung berichten.

Die Berichtspflicht sollte ebenso wie das Amt selbst vergleichbar dem Datenschutzbeauftragten gesetzlich verankert werden.

- **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**

Die Kommission soll sämtliche Formen sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland seit 1949 untersuchen. Das kann nicht ausschließlich ehrenamtlich gelingen, sondern muss hauptamtlich begleitet werden.

Die Arbeit der Kommission ist derzeit bis 2023 befristet. Die Kommission sollte solange bestehen, bis sie ihre Aufgabe erfüllt hat.

Nötig ist eine Präzisierung der Ziele und ggf. der dafür erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen.

Die Kommission ist quasi doppelt unabhängig. Einmal wird sie vom Unabhängigen Beauftragten eingesetzt, zweitens arbeitet sie unabhängig. Zwischen unabhängig und im luftleeren Raum ist es ein schmaler Grat. Es ist zu beraten, inwieweit eine andere Verankerung – beispielsweise durch eine gesetzliche Grundlage – die Wirksamkeit der Institution unterstützen könnte.

- **Ziele des Nationalen Rates umsetzen**

Der Nationale Rat „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ wurde 2019 eingesetzt und wird bis zum Sommer 2021 Umsetzungsschritte zu Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorlegen. „Zentrales Ziel des Nationalen Rats ist eine deutliche Senkung der Fallzahlen durch Verbesserungen bei Prävention, Intervention und Hilfen, sowie eine verstärkte Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.“

Die Kinderkommission regt an, dass diese Vorschläge in der kommenden Legislaturperiode geprüft und entsprechend umgesetzt werden.